

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Euskirchen
im Ortsteil Euskirchen

Der Bebauungsplan umfaßt das Gebiet zwischen Jahnstraße, Im Kleinefeldchen und dem Fußweg entlang des Veybaches.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um die Bebauung der vorhandenen Baulücken städtebaulich zu ordnen und die Flächen für den öffentlichen Bedarf sicherzustellen.

Das Plangebiet ist ganz kanalisiert. Lediglich fehlt noch der Ausbau der Mittelstraße zwischen Jahnstraße und der Straße Im Kleinefeldchen. Der Ausbau dieses Teilstückes soll nach Erwerb des Straßenlandes vorgenommen werden. Dadurch werden der Stadt noch an Erschließungskosten entstehen ca. 80.000,00 DM. Sie werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Euskirchen anteilig von den Anliegern und der Stadt getragen.

Zur Verwirklichung der planerischen Festsetzungen wird eine Baulandumlegung erforderlich.

Euskirchen, den 21. Juni 1972

Josef Schlösser
(Josef Schlösser)
Bürgermeister

Gesehen!
Köln, den 19. 2. 1975
Der Regierungspräsident
in Lösung

Reinhold